

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.05.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0138 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Darmstadt (Abfallsatzung - AbfS) vom 12. Mai 2000
Anpassung der Anliefergebühren EAD-Recyclinghof

Vorlage vom: 17.04.2019

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf zur 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Darmstadt / Abfallsatzung – AbfS vom 12. Mai 2000 (Anpassung der Anliefergebühren EAD-Recyclinghof) wird zugestimmt.

Anlagen:

1. Entwurf_10.Satzung_Änderung Abfallsatzung
2. Änderungssynopse_Abfallgebühren Recyclinghof
3. Entwurf der Anlage 1 zu § 17 Abs. 8 Abfallsatzung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.04.2019:

Der Anhang 1 zu § 17 Abs. 8 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Darmstadt / Abfallsatzung – AbfS vom 12. Mai 2000 regelt die Anlieferungsgebühren am Recyclinghof auf dem EAD-Gelände im Sensfelderweg 33.

Der EAD ist verpflichtet, die Anlieferungsgebühren für Abfälle, die von Bürgerinnen und Bürgern am Recyclinghof abgegeben werden, kostendeckend zu gestalten.

Aufgrund teilweise stark gestiegener Entsorgungskosten müssen die Anliefergebühren für einige Abfallarten (Baumischabfälle, Kunststoffe, Altholz und Sperrmüll) angepasst werden.

Die Satzungsänderung wurde intern sowie mit dem Rechtsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt abgestimmt.

Dem Entwurf der Änderungssatzung wurde am 05. April 2019 in der Sitzung der Betriebskommission einstimmig zugestimmt.

Darmstadt, 17.04.2019

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer